

Antragsteller / Eigentümer	Eingang LRA Günzburg
Tel. Erreichbarkeit: _____ für ggf. Rückfragen	

Landratsamt Günzburg  
An der Kapuzinermauer 1  
89312 Günzburg

## Antrag auf Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung

Anlagen:      aktueller Lageplan – M. 1:1000  
                   vermaßte Aufteilungspläne von allen Gebäudeteile auf dem Grundstück  
                   (Grundrisse einschließlich Dachspitz, Schnitt, 4 Ansichten– Maßstab 1:100)  
                   mit Unterschriften der Eigentümer (mind. 3-fach)  
                   1 aktueller Eigentumsnachweis

Hiermit wird der Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung für die nachfolgend genannten Wohnungen / nicht zu wohnzwecken dienenden Räumen gestellt.

Wohnungen	Nr.	bis	Nr.
nicht zu wohnzweck. dienende Räume	Nr.	bis	Nr.
Kellerräume	Nr.	bis	Nr.
Garagen	Nr.	bis	Nr.
	Nr.	bis	Nr.

im  vorhandenen  zu errichtenden Gebäude

auf dem Grundstück in

Gemeinde / Stadt	Straße und Hausnummer
------------------	-----------------------

Flurnummer	Gemarkung	Blattnummer Grundbuch
------------	-----------	-----------------------

**Der Aufteilungsplan entspricht dem derzeit vorhandenen Bestand und weist alle auf dem betreffenden Grundstück befindlichen Gebäudeteile auf.**

Baugenehmigung(en) für diese(s) Gebäude wurde(n) erteilt;

Baugenehmigung vom - Bpl.Nr. \_\_\_\_\_  
- Bpl.Nr. \_\_\_\_\_

Die Wohnungsaufteilung erfolgt zum Zweck der Bildung von

Wohnungseigentum

Dauerwohnrecht.

Ort, Datum	Unterschriften der Antragsteller / Eigentümer
------------	-----------------------------------------------

**Datenschutzhinweis:**

Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Antrag auf Ausstellung der Abgeschlossenheitsbescheinigung/ Art. 6 Abs. 1 DSGVO; § 3 Abs. 2 WEG i.V.m. § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die das Landratsamt Günzburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 3 Abs. 2 WEG i. V. m. § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG sind die Daten für den Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung der Abgeschlossenheit erforderlich. Die Bearbeitung eines Antrages ist ohne diese Daten nicht möglich!